TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: I/2022/0767

Datum: 29.08.2022

Gremium	**Sitzung am**		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	15.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Rechtsanspruch OGS-Platz zum Schuljahr 2026-2027: hier Sachstandsbericht

Begründung

Am 16.08.2022 fand eine Sitzung des OGS-Beirates statt, an dem die Schulleitungen der Meckenheimer Grundschulen, die OGS-Elternvertretungen der Grundschulen sowie Vertretende der Verwaltung als Schulträger teilnahmen.

Das Treffen war als Auftaktveranstaltung zur Planungsoffensive der Stadt Meckenheim im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS Platz im Grundschulbereich geplant.
Neben einer Information und einem Austausch zur aktuellen Versorgungssituation der Kinder mit OGS-Plätzen zum neuen Schuljahr war Schwerpunkt ein Impulsreferat zum Thema „Rechtsanspruch".

Als Vortragende konnte Frau Dr. Karin Kleinen, Fachreferentin für Jugendförderung und Schule beim LVR-Landesjugendamt Rheinland, gewonnen werden, die den Hauptteil der Sitzung mit ihren Ausführungen bestritt.

Sie führte mit dem Impulsreferat „Die OGS-Lern- und Lebensort und Bildungswelt für alle Kinder – Stadt Meckenheim konzipiert ihren Rechtsanspruch" in das Thema ein. Der Rechtsanspruch startet mit der ersten Klasse des Einschulungsjahrganges

2026/27 und wächst dann auf.
Im Rahmen ihres Vortrages machte sie deutlich, dass derzeit noch an gesetzlichen Grundlagen (Ganztagsförderungsgesetz) für die Umsetzung des OGS-Rechtsanspruches fehle, gleichzeitig aber auch die Verankerung des künftigen Rechtsanspruches im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) ein Fingerzeig bezüglich des Qualitätsanspruches in Bezug auf Personalausstattung und Weiterentwicklung inhaltlicher Ausrichtung sei. Das ganzheitliche Zusammenwirken von Schule und OGS – wie es in vielen aktuellen Angeboten bereits gelebt wird – steht noch mehr im Fokus der Entwicklung.
Des Weiteren machte sie deutlich, dass das Land NRW den Rahmen für die Ganztagsbetreuung durch die zu erwartenden Ausführungsgesetze stecken wird, der von den Handelnden vor Ort ausgefüllt werden muss (z.B. Klärung des Raumbedarfs, Teamentwicklung im Rahmen der Qualitätsentwicklung, Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte, Akquirierung weiterer Bildungspartner). Hier sind die Schulträger in Bezug auf den äußeren Rahmen wie auch die Träger der OGSen in der Ausgestaltung ihrer Angebote gefragt. Inwieweit die Angebotserweiterung personell dargestellt werden kann, ist derzeit ebenfalls noch nicht absehbar und muss mit entsprechenden (Personal-) Offensiven hinterlegt werden. Mit einem konkretisierenden Gesetzentwurf zu diesen Punkten ist in 2022 nicht mehr zu rechnen.

In der sich anschließenden Diskussion wurde seitens der Verwaltung dargestellt, dass man sich zur Schaffung der Voraussetzungen frühzeitig gemeinsam mit den Beteiligten auf den Weg machen will. Insofern ist eine Bedarfsplanung für Meckenheim als Entscheidungsgrundlage für die örtlichen Beschlussgremien vorzubereiten nicht zuletzt um die Entwicklungen rechtzeitig in die (Finanz-) Planungen der Stadt einzubauen.

Im weiteren Prozess ist folgendes Vorgehen geplant:

- Beantragung von Fördermitteln beim Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA) für eine Prozessbegleitung;
- Begehung der Grundschulen unter Beteiligung der Schulleitungen, der OGS-Träger, den pädagogischen Leitungen, der Jugendhilfeplanerin sowie Frau Dr. Kleinen;
- Bildung eines OGS-Qualitätszirkels;
- Ermittlung eines quantitativen Bedarfs im Rahmen der Neuaufstellung/Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung mit Darstellung erforderlicher Raumbedarfe.

Meckenheim, den 29.08.2022

Silvia Klemmer	Hans Dieter Wirtz
Fachbereichsleiterin	Erster Beigeordneter